Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 8

Artikel: Pro und contra Schwarzenbach-Initiative

Autor: Schwarzenbach, James / Reimann, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pro und contra

Am 7. Juni wird das (männliche) Schweizervolk darüber zu befinden haben, ob es der Verfassungsänderung, wie sie von Nationalrat Dr. James Schwarzenbach vorgeschlagen wurde, zustimmen will oder nicht. Seit langem ist wohl keine Vorlage von so zukunftsträchtiger Bedeutung dem Volk unterbreitet worden. Darüber, dass dem Zuzug von Ausländern nicht einfach freier Lauf gelassen werden darf, ist sich wohl jedermann einig. Ob das, was Nationalrat Schwarzenbach als Lösung präsentiert, gut ist, bleibt eine andere Frage. Der «Schweizer Spiegel» wehrt sich entschieden gegen jeden Fremdenhass und auch dagegen, dass emotionelle Gründe den Ausgang dieser Volksbefragung bestimmen sollen. Aus dieser Überlegung ist er vor allem für eine sachliche Information und deshalb hat er dem Initianten und einem seiner schärfsten Gegner konkrete Fragen vorgelegt, auf die die beiden, nämlich Nationalrat Dr. James Schwarzenbach, Zürich, und Ständerat Robert Reimann, Wölflinswil (Kt. Aargau), im folgenden antworten.

Herr Schwarzenbach, welches ist der Hauptzweck Ihres Vorstosses. Geht des Ihnen in erster Linie um den Schutz der Wirtschaft oder um den nationalen Schutz des Schweizervolkes?

Die Initianten sind der Auffassung, dass es sich beim «Volksbegehren gegen die Überfremdung» weniger um ein wirtschaftliches, als um ein erstrangiges politisches Problem handelt. Wir suchen mit Salvador de Madariaga die Wurzeln des Übels und das Übel an der Wurzel. In seinem Buch «Von der Angst zur Freiheit» verweist der bekannte Liberale «schreckliche Verantwortung» jener, die die Entwicklung des Denkens auf den Wirtschaftsgeist hingelenkt haben, «diese moderne Häresie, die den sozialen Aspekt dem ökonomischen unterordnet und damit den geistigen dem materiellen.» Heute steht in der Schweiz die Wirtschaft in der Rangordnung über dem Sozialen und Politischen. Im Bericht des Bundesrates zum 1. Volksbegehren gegen die Überfremdung lesen wir: «Obschon aus staatspolitischen Gründen eine weitere Herabsetzung des Bestandes an kontrollpflichtigen Arbeitskräften erwünscht gewesen wäre, konnte der Abbau nicht im bisherigen Umfang weitergeführt oder gar intensiviert werden, da die wirtschaftlichen Nachteile der bisherigen betriebsweisen Plafonierung sich in zunehmendem Masse bemerkbar machen.» Mit andern Worten: In der Wahl zwischen den ihn verpflichtenden staatspolitischen Gründen und den massiven Forderungen der Exportwirtschaft hat der Bundesrat in der Fremdarbeiterfrage

vor der Wirtschaft kapituliert. Diese Ohnmacht unserer obersten Landesbehörde, das Problem der Überfremdung in den Griff zu bekommen, wird noch deutlicher, wenn der Bundesrat im selben Bericht seine ihm zustehende staatspolitische Verpflichtung folgendermassen definiert: «Die Behörden haben demgemäss nicht erst einzuschreiten, wenn die Überfremdung bereits zur Tatsache geworden ist, sondern schon dann die erforderlichen Vorkehren zu treffen, wenn unser Land oder einzelne Teile durch Überfremdung bedroht werden.» Der Hauptzweck unserer Initiative ist es, durch einen Entscheid des Schweizervolkes dem Bundesrat die volle staatspolitische Handlungsfreiheit zur Wahrung der eidgenössischen Unabhängigkeit zurückzugeben.

Herr Reimann, geben Sie der wirtschaftlichen Expansion vor den nationalen Bedürfnissen des Schweizervolkes den Vorrang?

Wenn mit «wirtschaftlicher Expansion» eine Expansion mit allen Mitteln, also auch mit uneingeschränktem Beizug von Ausländern gemeint ist, dann gibt es nur ein eindeutiges Nein. Ein gesundes Wachstum unserer Wirtschaft mit den vorhandenen Arbeitskräften und Mitteln ist aber durchaus ein nationales Bedürfnis des Schweizervolkes. Es ist also nicht so, dass das eine vor dem anderen einen Vorrang haben muss oder das andere sogar ausschliesst, sondern das eine bedingt das andere.

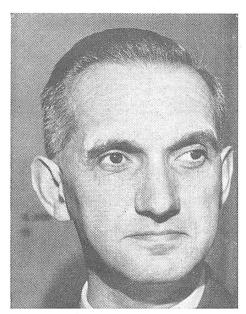
Dass die Schweiz ihren Wohlstand in erster Linie der Industrie verdankt, dürfte wohl unbestritten sein. Woher sollte er sonst kommen, besitzen wir doch weder nennenswerte Bodenschätze noch genügend fruchtbares Land, um als Agrarstaat existieren zu können. Nur eine auf industrielles Wachstum ausgerichtete Zukunft kann den zu erwartenden Bedürfnissen unseres Volkes in sozialer, kultureller und geistiger Hinsicht gerecht werden.

Dass aber das gesunde, industrielle Wachstum nicht mit irreversiblen Nachteilen erkauft werden darf, darüber sind wir uns wohl alle einig. Die Anwesenheit von Menschen, die zufälligerweise einen anderen Pass besitzen, kann aber nicht a priori als einer dieser Nachteile angesehen werden. Ich würde also die Frage abschliessend so beantworten: weil mir nationalen Bedürfnisse Schweizervolkes so sehr am Herzen liegen, bin ich auch von der unbedingten Notwendigkeit eines steten wirtschaftlichen Wachstums fest überzeugt.

Herr Schwarzenbach, welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach Ihre Initiative auf die Industrie, auf das Gewerbe, auf die Landwirtschaft und auf die öffentlichen Dienste?

Ich glaube nicht an kurzfristige katastrophale, wohl aber an langfristige heilsame Folgen unserer Initiative. Von unseren Abbaumassnahmen sollte in erster Linie die Exportwirtschaft getroffen werden, die bisher in erster Linie dank dem Nachzug von ausländischen Arbeitskräften expandiert hat. Ich halte es mit der von Prof. E. Küng an der Handelshochschule St. Gallen kürzlich vertretenen These: «Zu Beginn der 60er Jahre schlug die schwei-

Schwarzenbach-Initiative



Ständerat Robert Reimann
Einer von beiden schwimmt gegen . . .

zerische Wirtschaft eine falsche Richtung ein, als sie wenig qualifizierte Arbeitskräfte zu Hunderttausenden hereinholte und den Produktionsapparat weit über jenen Umfang hinaus ausdehnte, der durch den landeseigenen Produktionsfaktor Arbeit gegeben war. Diese Expansion in die Breite' muss nun heute mit viel Mühe ersetzt werden durch eine .Expansion in die Tiefe', bei welcher die Kapitalintensität der Produktionsmethoden in den Vordergrund gerückt und an Arbeitskräften eingespart wird, was sich nur einsparen lässt. Diese Aufgabe stellt sich, langfristig gesehen, völlig unabhängig von der Annahme oder der Ablehnung der Initiative Schwarzenbach.» Unsere grosse Exportindustrie ist kapital- und kreditmässig durchaus in der Lage, diese notwendige Umstellung zu bewältigen. Anders verhält es sich für die heute bedrohten mittleren und kleinen Betriebe. Auf sie nimmt in erster Linie in den von unseren Abbaumassnahmen nicht oder nur wenig betroffenen Kantonen unsere Initiative Rücksicht. Durch die kantonale Kontingentierung wird in Zukunft eine Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach den hochindustrialisierten Agglomerationen verhindert. Wenn die grossen Exportindustrien einzelne Produktonsstätten ins Ausland verlegen, ist auch die Gefahr einer Abwerbung schweizerischer Arbeitskräfte aus den weniger entwickelten Kantonen verhindert, was einer Sicherung des dortigen Gewerbes gleichkommen dürfte. Die Landwirtschaft wird von unserer Initiative überhaupt nicht getroffen, wohl aber die öffentlichen Dienste, in denen sich jedoch manche Arbeit rationalisieren lässt. Auch ist zu beachten, dass die hohe Zahl von Ausländern ein gewaltiges Mehr an administrativer Arbeit erfordert hat und zwar auf der Ebene von Bund, Kanton und Gemeinden.

Herr Reimann, welches sind Ihrer Meinung nach die Auswirkungen auf Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Dienste?

Die Folgen einer Annahme der 2. Initiative gegen die Überfremdung wären für unsere gesamte Wirtschaft, und damit für uns alle, in hohem Masse schädlich. Für gewisse Landesgegenden, Industriezweige und Unternehmen müsste eine kaum zu bewältigende Situation entstehen. Betriebsschliessungen und Schliessung von Betriebsteilen in einem Ausmass, das schwer zu übersehen ist, wären zweifellos die Folge. Mindestens vorübergehend wären in der Industrie krisenähnliche Zustände mit schweren sozialen Konsequenzen nicht zu vermeiden. Die zwangsläufige, forcierte Umstrukturierung des Arbeitskräftepotentials würde sich voraussichtlich über Jahre erstrecken.

Nicht viel rosiger dürfte sich das Bild für das Gewerbe präsentieren. Die Verflechtung zwischen Gewerbe und Industrie ist derart ausgeprägt, dass ein Blühen der gewerblichen Betriebe neben einer um Jahre zurückgeworfenen Industrie gar nicht denkbar ist. Im übrigen würde der Personalmangel das Gewerbe, vor allem das Baugewerbe und die Hotellerie, genauso, wenn nicht in vermehrtem Masse treffen. Die Ausnahme von Saisonarbeitern mit maximal 9 Monaten Aufenthalt pro Jahr würde schon deshalb keine Erleichterung bringen, da diese kaum mehr zu finden sind.



Nationalrat Dr. James Schwarzenbach . . . den Strom. Wie aber fliesst der Strom?

Den heute fast durchwegs praktizierten Ganzjahresbetrieb mit Saisonarbeitern aufrechterhalten zu wollen, ist deshalb eine glatte Illusion.

Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft müssten sich sowohl in direkter Form (verminderte Abnahme der Produkte im Inland), als auch indirekt durch den wahrscheinlichen Rückgang der Subventionen und Preisstützungsaktionen äussern, weil das Geld dafür dann einfach nicht mehr ohne weiteres vorhanden wäre. Die schweizerische Konservenindustrie z. B. ist heute weitgehend automatisiert. Trotzdem würde eines der grössten Unternehmen dieser Branche mehr als 20 Prozent der Arbeiterschaft verlieren und könnte diese auf keine Art kompensieren. Nach durchgeführten Berechnungen würde sich dann die Aufnahmefähigkeit für Früchte und Gemüse zur Verarbeitung und Konservierung ebenfalls um 20 Prozent reduzieren.

Auch die Rückwirkungen auf die öffentliche Hand würden nicht ausbleiben. Nicht wenige Kantone und Gemeinden, aber auch der Bund, würden in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Nähmen die Erträge der Wirtschaft ab oder würden sich Gewinne in Verluste verwandeln, gingen zunächst die Steuerleistungen der juri-

stischen Personen zurück. Die öffentliche Hand könnte aber ihre gewichtigen Vorhaben wie Strassenbau, Gewässersanierung, Hoch- und Mittelschulbau, Landesverteidigung usw. nicht einfach aufgeben. Ebensowenig könnte sie die invariablen Ausgaben für Verzinsung und Amortisation der bestehenden Schulden verkraften. Die naheliegende Folge davon wären Steuererhöhungen für natürliche Personen. welche um so massiver ausfallen müssten, je mehr die Anzahl ausländischer Steuerzahler reduziert ist und das Steuereinkommen sinken würde. In diesem Zusammenhang muss auch festgestellt werden, dass der weitere Ausbau und die dadurch bedingte verstärkte Alimentierung der AHV in Frage gestellt würde.

Herr Schwarzenbach, für welche Härtefälle sehen Sie Erleichterungen vor?

Mancher freigewordene Arbeitsplatz kann während der geforderten Abbaufrist von vier Jahren durch die von jeder Massnahme gegen die Überfremdung ausgenommenen Saisonarbeiter ersetzt werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen des BIGA sollen die Saisonarbeiter zu jedem beliebigen Termin im Jahre einreisen und die Arbeit antreten. Ihre Zahl wird nicht wesentlich ansteigen, doch sind sie allen Wirtschaftsbranchen zugänglich. Damit ist in der Saison-Hotellerie, im Baugewerbe, im Abfuhrwesen, aber auch in manchen mittleren und kleingewerblichen Betrieben eine willkommene Überbrückungsmöglichkeit geschaffen. Ebenfalls von ieder Einschränkungsmassnahme ausgenommen sind auch das Pflege- und Spitalpersonal und eine breite Kategorie qualifizierter Arbeitskräfte, die im Gesundheitswesen, in der Wissenschaft und Forschung willkommen sein werden. Unter qualifizierten Wissenschaftern verstehen die Initianten nicht Kandidaten für den Nobelpreis, sondern alle Wissenschafter mit abgeschlossenem Hochschulstudium: Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Forscher und Dozenten, ein

breiter Kreis von Fachleuten, wobei der Begriff qualifiziert extensiv und nicht restriktiv auszulegen ist.

Herr Reimann, würden Ihrer Meinung nach die für Härtefälle vorgesehenen Erleichterungen die negativen Konsequenzen ausschalten?

Die in der Initiative vorgesehenen Erleichterungen fallen zahlenmässig

nicht stark ins Gewicht. Die «freien» Saisonarbeiter nützen den meisten Industrien, wie bereits erwähnt, nichts, da sich die Anlern- oder Einarbeitungszeit für 9 Monate Aufenthalt nicht lohnt und in den meisten Fällen eine ganzjährige Aufenthaltsdauer erforderlich ist. Die übrigen vorgesehenen «Erleichterungen» sind

Fortsetzung Seite 12

Text der Initiative Schwarzenbach

1.

- a) Der Bund trifft Massnahmen gegen die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz.
- b) Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Zahl der Ausländer in jedem Kanton, mit Ausnahme von Genf, 10 Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen, gemäss der letzten Volkszählung, nicht übersteigt. Für den Kanton Genf beträgt der Anteil 25 Prozent.
- c) Bei der Zahl der Ausländer unter Ib nicht mitgezählt und von den Massnahmen gegen die Ueberfremdung ausgenommen, sind: Saisonarbeiter (welche sich jährlich nicht länger als 9 Monate und ohne Familie in der Schweiz aufhalten), Grenzgänger, Hochschulstudenten, Touristen, Funktionäre internationaler Organisationen, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, qualifizierte Wissenschafter und Künstler, Altersrentner, Kranke und Erholungsbedürftige, Pflege- und Spitalpersonal, Personen internationaler charitativer und kirchlicher Organisationen.
- d) Der Bundesrat sorgt dafür, dass keine Schweizerbürger wegen Rationalisierungs- und Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betriebe und in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten.
- e) Als einzige Massnahme zur Bekämpfung der Ueberfremdung durch die erleichterte Einbürgerung, kann der Bundesrat bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizerbürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. BV Art. 44/3.

II.

- a) Artikel 69 quater tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung, in Kraft.
- b) Die Massnahme, gemäss Ib: Der Abbau ist innert 4 Jahren, nach dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung, durchzuführen.



Schmeichelhafte Offerte an die Fremdarbeiter

oder

Der Aufstieg zum höheren Menschen

«Anita – sie sagen: Wenn wir uns brav integrieren und assimilieren lassen, wird unser Angelo eines Tages genau so aussehen wie sie – »

vorwiegend abstimmungstaktischer Natur und für die wirtschaftlichen Auswirkungen ohne Bedeutung. Dabei sei anerkannt, dass die Ausnahme von Pflegepersonal in Spitälern und Heimen wichtig und richtig ist, da diese Institutionen ohne genügend ausländisches Personal nicht mehr funktionieren würden. Um unsere kranken und alten Mitbürger zu pflegen, dürfen also unbeschränkt Ausländer dableiben, während sie uns als Arbeiter und Angestellte überflüssig erscheinen. Die qualifizierten Wissenschaftler und Künstler auszunehmen hat aber nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig auch der nötige Unterbau an produzierenden Arbeitskräften vorhanden ist. Nur eine prosperierende Wirtschaft kann die notwendigen Mittel zur Förderung von Wissenschaft und Kunst freistellen.

Herr Schwarzenbach, wie stellen Sie sich zur Global-, zur Regionalund zur Betriebs-Plafonierung?

Wir haben uns für die Regional- resp. Kantonal-Plafonierung entschieden und damit bei Annahme unserer Initiative die Macht dem allzu einseitig auf die Bedürfnisse der Export-Industrie ausgerichteten BIGA entwunden. Für die Zuteilung der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte werden in Zukunft die kantonalen Arbeitsämter massgeblich sein, von denen zu erwarten ist, dass sie auf die Bedürfnisse des Gewerbes, der kleinen und mittleren Betriebe vermehrt Sorge tragen.

Für die Ein- und Auswanderung

werden nach wie vor die Organe der Eidgenössischen und der Kantonalen Fremdenpolizei zuständig sein. Für die Zuteilung der kontrollpflichtigen Arbeitskräfte sind die Kantonalen Arbeitsämter verantwortlich.

Herr Reimann, welches ist Ihre Haltung zur Frage der Global-, Regional- und Betriebs-Plafonierung?

Die Betriebsplafonierung, wie sie bis heute angewandt wurde, hätte zum Stabilisierungsziel führen können, wenn sich

- a) alle Kantone daran gehalten hätten und
- b) die Bestimmungen nicht von Anfang an durch Ausnahmen zu stark durchlöchert gewesen wären.

Auf weite Sicht haftet der Betriebsplafonierung der Nachteil an, dass die Wirtschaft in ihrer Struktur immer mehr erstarrt und sich den veränderten Verhältnissen nicht mehr anpasst.

Eine Regionalplafonierung hätte zu einem dauernden Seilziehen zwischen den Regionen über ihre Abgrenzungen führen müssen und wäre praktisch nur auf kantonaler Basis durchführbar gewesen.

Die Globalplafonierung mit reduzierten Zuteilungsquoten nach Kantonen ist zwar auch konstruiert, dürfte sich aber nach dem Scheitern der Betriebsplafonierung, trotz der damit verbundenen Härte, als bestmögliche Notmassnahme und echte Alternative zur Überfremdungsinitiative 2 erweisen, wenn das Stabilisierungsziel erreicht werden soll.

Herr Schwarzenbach, halten Sie die Tendenz, die aus Ihrer Initiative spricht, mit der internationalen Tendenz zur Integration vereinbar? Oder sind Sie grundsätzlich ein Gegner jeder Integration?

Als Schweizer bin ich auch Europäer. In den Nachkriegsjahren wurde der Europa-Gedanke vom grossen Dreigestirn De Gasperi-Schumann-Adenauer getragen. Eine europäische Einigung, auf den politischen, ethischen und so-

Neue Regelung des Bundesrates

Der Bundesrat hat eine Zuzugsperre für Fremdarbeiter ab 20. März 1970 beschlossen. Die Betriebsplafonierung wird fallen gelassen; an ihre Stelle tritt eine Globalbegrenzung für das ganze Land.

Nach dem bisherigen System hatten die Betriebe Anspruch auf eine bestimmte Zahl von ausländischen Arbeitskräften, wobei abgehende Arbeitskräfte, die sich weniger als 5 Jahre in der Schweiz aufhielten, systematisch wieder ersetzt werden konnten. Diese festen Bestände für die einzelnen Betriebe werden nun fallen gelassen; an ihre Stelle tritt ein gesamtschweizerisches Kontingent, dessen Ausmass sich dem Stabilisierungsziel unterzuordnen hat und das nach einem bestimmten Schlüssel den Kantonen und dem Bund zur Verteilung überlassen wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen verlassen jährlich rund 75 bis 80 000 Fremdarbeiter die Schweiz. Den Kantonen und dem Bund wird nun neu ein Kontingent von 40 000 ausländischen Arbeitskräften zugestanden, wovon vorläufig nur die Hälfte freigegeben wird. Damit wird mit Sicherheit eine Stabilisierung des Bestandes erreicht. Die Eidgenössische Fremdenpolizei überwacht durch eine neue zentrale Kontrolle die Einhaltung dieser neuen Regelung.

Damit der Wegfall der Betriebskontingente nicht zu einer übermässigen Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte an neue Arbeitsstellen innerhalb der Schweiz führt, wird die Freizügigkeit beschränkt.

Die bisherige Regelung für Saisonarbeitskräfte wird beibehalten. Ihre Höchstzahl bleibt auf 152 000 beschränkt. Grenzgänger sind wie bisher den Begrenzungsmassnahmen nicht unterstellt.

zialen Ideen dieser Männer beruhend, habe ich begrüsst und es bedauert, dass die Schweiz damals keinen Schritt in Richtung auf Europa getan hat. Noch heute bin ich ein Anhänger eines europäischen Föderalismus, nach der Formel de Gaulles: Europa der Vaterländer. Eine Integration auf zentralistischer und vor allem auf merkantilistischer Basis in ein Markt-Europa aber lehne ich entschieden ab.

Bei sachlicher Würdigung spricht aus unserer Initiative keinerlei fremdenfeindliche Tendenz. Wir halten es mit Rodolfo Olgiati, der in der NZZ vom 8. Januar 1970 schrieb: «Wir alle sind uns bewusst, dass es sich bei der Überfremdung einzig um eine Frage des Masses handelt». Selbst in unseren Abbauforderungen unterscheiden wir uns in der Frage des Masses noch äusserst vorteilhaft von den heutigen Ausländerzahlen in den europäischen EWG-und EFTA-Staaten. Auch nach vollzogenem Abbau werden wir weiterhin in Europa die Ausnahme bilden als das Land mit dem höchsten Prozentsatz an Ausländern.

Herr Schwarzenbach, ist es Ihrer Meinung nach richtig, wenn die Italienerfeindlichkeit, die sich in letzter Zeit in gewissen Kreisen breit macht, grundsätzlich als Xenophobie bezeichnet und vielleicht zum Teil sogar mit dem Antisemitismus der Dreissigerjahre verglichen wird?

Ich halte es für richtig, dass man eine Feindlichkeit, die sich gegen den Italiener als Italiener richtet, als Xenophobie bezeichnet. Doch halte ich es für angezeigt, mit der Verallgemeinerung dieses Ausdrucks Zurückhaltung zu üben, da sich der Unwille grosser der Schweizer-Bevölkerung Kreise nicht gegen den Italiener als Einzelnen richtet, sondern gegen deren unkontrollierbar gewordene Überzahl und in sehr manchen Fällen gegen deunkontrollierbares Verhalten. Auch sind die Forderungen der «Colonie Libere» und der «ACLI» sowie die ständigen Pressionen der italienischen Behörden nicht dazu angetan,



Der Stimmzettel entscheidet auch über ihr Schicksal

gegenüber den italienischen Arbeitnehmern ein entspanntes Klima zu schaffen. Parallelen zum Antisemitismus der Dreissigerjahre erscheinen mir jedoch als völlig abwegig.

Herr Reimann, welches ist Ihrer Meinung nach die richtige Lösung des Problems? Wie stellen Sie sich zum bundesrätlichen Vorschlag?

Die staatspolitisch richtige und wirtschaftlich tragbare Lösung liegt ohne Zweifel in einer Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte (Aufenthalter und Niedergelassene) und in vermehrten Anstrengungen für eine Integrierung der längere Zeit bei uns wohnenden Ausländer. Demgegenüber würde die Annahme der Initiative neue Spannungen in unserem Volk schaffen. Die nicht ohne Erfolg eingesetzten Bemühungen zur Integrierung der Ausländer bei uns würden durch

eine ständige Rotation eines grossen Teiles unserer ausländischen Arbeitnehmer in Frage gestellt. Gerade damit würde aber das fremde Element in der Verhaltensweise dieser Ausländer verstärkt.

Die neue Regelung des Bundesrates bietet meines Erachtens die absolute Gewähr für eine Stabilisierung der ausländischen Arbeitskräfte. Auch wenn die Auswirkungen der bundesrätlichen Regelung heute noch kaum in allen Teilen überblickt werden können, muss doch festgestellt werden, dass der Eingriff in die Wirtschaft als aussergewöhnlich hart bezeichnet werden muss. Die Tatsache, dass sich der Bundesrat vorwiegend von staatspolitischen und nicht in erster Linie von wirtschaftlichen Erwägungen hat leiten lassen, dürfte die Argumentation der Initianten, unsere Regierung vertrete lediglich Wirtschaftsinteressen, deutlich widerlegen.